

Aufgabenübertragung auf SAL (erstellt vom SAL)

Grundsätzlich können die Aufgaben der Gewässerunterhaltung und des Gewässerausbaus sowohl bei der Stadt Lünen als auch beim SAL angesiedelt werden.

	Gewässerunterhaltung (Gewässer zweiter Ordnung und sonstige Gewässer)	Gewässerausbau (Gewässer zweiter Ordnung und sonstige Gewässer)	Bemerkung/Auswirkungen
Verantwortlicher/ Verpflichteter	SAL	SAL	Gute Zusammenarbeit mit den Schnittstellen - Informationen müssen der Stadt zugänglich gemacht werden - Information der Politik sicherstellen, nicht nur Verwaltungsrat.
Entscheidungskompetenzen der Politik	Je nach Regelung in der erforderlichen Satzungsanpassung der Verwaltungsrat unter Zustimmung des Rates der Stadt Lünen (wäre möglich).	Je nach Regelung in der erforderlichen Satzungsanpassung der Verwaltungsrat unter Zustimmung des Rates der Stadt Lünen (wäre möglich).	<i>Anmerkung:</i> § 114a Abs. 7 Sätze 4 ff. GO NRW regeln Fälle, in denen der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates unterliegt oder es der vorherigen Entscheidung des Rates bedarf. Ferner kann danach in der (Unternehmens-) Satzung vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt (das sind Vorstand und Verwaltungsrat) von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist. Wir würden vorschlagen, dass z.B. bei Gewässerausbau/-entwicklung (somit bei wesentlichen Projekten) der Rat mit eingebunden wird. Weitere Ausschüsse wären denkbar.
Entscheidungskompetenzen der Stadt Lünen	Überträgt die Verantwortung und Entscheidungen auf den SAL - enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und SAL notwendig und wichtig (unterschiedliche Stärken und Kompetenzen nutzen).	Überträgt die Verantwortung und Entscheidungen auf den SAL - enge Zusammenarbeit zwischen Stadt und SAL notwendig und wichtig (unterschiedliche Stärken und Kompetenzen nutzen).	Die Stadt gäbe die Verantwortung und damit auch die Entscheidung an den SAL ab. Bei der Übernahme der Entscheidung, besser gesagt der Verantwortung, geht es dem SAL darum, als Treiber mit strategischer Ausrichtung agieren zu können. Die enge Abstimmung mit der Stadt Lünen ist in allen Punkten (Grundstücke, Bauleitplanungen, Fördergelder etc.) wichtig und selbstverständlich (wie heute auch). Wir sollten die Stärken und Kompetenzen des jeweils anderen optimal in den Stadtkonzern einbinden.
Schnittstellen	s. Status Quo	Neue Schnittstellen für SAL wären zur Stadt: - Förderstelle - WZL - ggf. weitere Fachbereiche	Grundsätzlich wird es die heutigen Schnittstellen (s. Staus Quo) weiter geben. Durch die Aufgabenzusammenführung wird die Verantwortung klarer und effizienter geregelt. Die gemeinsame Zusammenarbeit wird weiterhin erfolgen.
Personalkapazität	Notwendig für die Erledigung der Aufgabe wäre 1 VZS für die Gewässerunterhaltung und eine 0,5 VZS für die Gebührenabwicklung. - Die anfallenden Personalkosten würden über die Gewässerunterhaltungsgebühr finanziert.	Notwendig für die Erledigung der Aufgaben wäre 1 VZS für den Gewässerausbau (z.Z. 0,5 VZS) - Die anfallenden Personalkosten würden über die Stadt Lünen finanziert.	<i>Erläuterungen zu den Stellen:</i> Zwei VZS einzuführen, damit die Vielzahl der Aufgaben ausgeführt werden kann. Des Weiteren kann damit eine ordnungsgemäße Vertretung sichergestellt werden. Bei der Gebühr würde eine Stelle mit 0,5 VZS ausreichen, eine Vertretung könnte über die VZS Abwassergebühr sichergestellt werden.
Budget/Kosten	16 T€ für Unterhaltungsverbände x T€ Budget für externe Arbeiten (Budget ergibt sich aus Unterhaltungsplan) Personalkosten (Annahme 1 VZS 9a TVöD ca. 60.000 € und eine 0,5 VZS 9a TVöD 9a 30.000 € 199 T€ Lippeverband (inkl. Deiche 69T€) 93 T€ Emschergenossenschaft Gesamtsumme (ohne Deiche): 329.000€ +x <i>Anmerkung: Alle Kosten passen sich jährlich an.</i>	Die Budgets (hier besonders Gewässerausbaumaßnahmen) würden im Zuge der Haushaltsplanung der Stadt Lünen mit dem Baudezernat/Kämmerei abgestimmt und für das Haushaltsjahr übernommen x T€ für Gewässerausbau/-entwicklung Personalkosten 1 VZS EG 11 TVöD 75.000€	

<p>Einführung Gewässerunterhaltungsgebühr</p>	<p><u>SAL ist für Einführung der Gewässerunterhaltungsgebühr aus folgendem Grund:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Verursachergerechte Umlage der Kosten - Entlastung des allgemeinen Haushaltes der Stadt Lünen (Gebührenfinanzierung vor Steuerfinanzierung) - Durch den Klimawandel sind künftig dauerhaft Mehrkosten in der Gewässerunterhaltung zu erwarten, durch Gebührenfinanzierung wird der Haushalt der Stadt Lünen von diesem Risiko entlastet - Dauerhafte Sicherstellung der Finanzierung der notwendigen Aufgaben unabhängig von der Haushaltslage der Stadt Lünen <p><u>Geplanter Ablauf der Gebühreneinführung und Abrechnung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Beauftragung eines geeigneten Dienstleisters für die Auswertung von Luftbildern - Beschaffung der benötigten Überfliegungsdaten von der Bezirksregierung Köln - Ermittlung der befestigten und unbefestigten Flächen durch Auswertung der Luftbilder (externe Dienstleistung) - Verschneidung der Grundstücksdaten aus geografischem System mit Abrechnungsdaten des SAL - Ergänzung der Abrechnungsdaten des SAL um nicht angeschlossene Grundstücke - Aus Gründen der Synergie und Transparenz wird die Auswertung der Luftbilder einhergehen mit der Aktualisierung der bebauten / befestigten und angeschlossenen Flächen für die Entwässerungsgebühren Regenwasser (externe Dienstleistung) - Informationen, Pressearbeit, Gespräch mit Landwirtschaftskammer etc. - Versand von Fragebögen an die Grundstückseigentümer, da auf den Luftbildern das Kriterium "angeschlossen" nicht sicher erkannt werden kann - Schalten einer Hotline zur Bearbeitung von Rückfragen der Grundstückseigentümer - Erfassung der Flächendaten im Abrechnungssystem - Kalkulation der Gebührensätze für befestigte und unbefestigte Flächen - Erlass einer Gewässerunterhaltungsgebührensatzung - Versand der kombinierten Bescheide (Abwassergebühr und Gewässerunterhaltungsgebühr) <p><u>Erwartete Kosten für die Grundstückseigentümer:</u></p> <p>Mit Lünen vergleichbar dürften hier die Stadt Castrop-Rauxel sein. Dort wurde die Gewässerunterhaltungsgebühr im Jahr 2021 eingeführt. Es wurden Kosten von ca. 585 T€ umgelegt, die Gesamtfläche betrug 51,665 km². Die Gebührensätze in Castrop-Rauxel lagen im Jahr 2021 bei 0,0411€/m² befestigter Fläche und 0,0015 €/m² sonstiger Fläche. In Lünen liegen die Kosten aktuell bei ca. 413 T€, die Gesamtflächen werden auf 59,217 km² geschätzt. Es dürften sich damit selbst bei Kostensteigerungen ähnliche Gebührensätze pro Maßstabseinheit ergeben.</p> <p><u>Entlastung des städtischen Haushaltes:</u></p> <p>Einsparungen werden jährlich im unteren sechsstelligen Bereich liegen</p>	<p>Die Gewässerunterhaltungsgebühr kann für Gewässerausbauprojekte nicht verwendet werden. Der Gewässerausbau wird wie heute auch aus Fördermitteln und städtischen Haushaltsmitteln finanziert.</p> <p>Grundsätzlich besteht die Möglichkeit der Einführung einer Gewässerausbaugebühr gemäß § 69 Landeswassergesetz NRW. Nach Kenntnisstand SAL erhebt bislang keine Kommune in NRW eine solche Gebühr. SAL rät aktuell von einer Einführung ab.</p>	<p>In Anbetracht der Haushaltslage der Stadt Lünen und des in § 77, Absatz 2 Gemeindeordnung NRW verankerten Vorrangs der Gebührenfinanzierung vor Steuerfinanzierung ist die Einführung einer Gewässerunterhaltungsgebühr grundsätzlich angezeigt. Daneben wird unter anderem auch von der Kommunalagentur NRW mit Blick auf die vermehrte Wiederkehr von Starkregen und Hochwassern dringend empfohlen, eine Gewässerunterhaltungsgebühr einzuführen.</p>
<p>Vorteile Gesamtaufgabe bei SAL</p>			<p>Durch die Aufgabenübertragung kann eine enge und ganzheitliche Verzahnung aller Aufgaben an Gewässern erfolgen und durch die Übernahme der Verantwortung in enger Abstimmung mit der Stadt Lünen Konzepte erarbeitet und umgesetzt werden. Es erfolgt eine ganzheitliche Betrachtung und Ausrichtung des Themas Gewässer. Synergien der Gewässerunterhaltung und der Gewässerentwicklung sowie Abflussverhältnisse im Gewässer und in der Kanalisation können verschnitten werden. Bereits heute ist der SAL stetiger Ansprechpartner, wenn es um die Gewässer geht - nicht nur im Bereitschaftsfall, im SAL befindet sich das größere Now-how von den Gewässern, der SAL ist Treiber von Projekten und an schnellen Umsetzungen interessiert (z.B. RAG Maßnahme Lünen Süd, Dorfgraben, Erstellung vom Machbarkeitsstudien etc.). Des Weiteren bietet die AÖR:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Expertise für abfließendes Wasser ist beim SAL nachweislich vorhanden - Ganzheitliche Betrachtung der Entwässerungssysteme der Stadt und deren Wechselwirkungen - AÖR kann aufgrund ihrer Strukturen schneller und flexibler auf Veränderungen reagieren - viel Herzblut und große Motivationen wasserwirtschaftliche Themen weiterzuentwickeln - SAL ist über seinen Bereitschaftsdienst auch im Katastrophenfall handlungsfähig (Aufbau Risikomanagement) - Kurze Entscheidungswege innerhalb der AÖR

<p>Ideen zur Abwicklung der Aufgaben (Strategie)</p>	<p>Neubesetzung der Stellen Überarbeitung des Unterhaltungsplanes - aus den erforderlichen Maßnahmen ergeben sich die jährlichen Kosten - Unterhaltungsplan aufstellen für 2-3 Jahren (jährliche Überarbeitung bzgl. Sondermaßnahmen) - Synergien mit der Gewässerentwicklung herstellen - Digitalisierung der Gewässerunterhaltung - Daten auch der Stadt Lünen zur Verfügung stellen - Gewässerpatenschaften wieder aufleben lassen, Bürgerkontakt mit Gewässeranliegern</p> <p>- Einführung Gewässerunterhaltungsgebühr 01.01.2024</p>	<p>Neubesetzung der Stelle bzw. Übernahme der Stelle Stadt gewünscht? Grundlagenermittlung beginnen: - Vermessungstechnische Aufnahme (möglichst mit eigenem Personal SAL/Vermesser Stadt) - Aufbau von N-A Modellen durch den LV (könnte gleichzeitig Pilotprojekt für andere Kommunen werden) - daraus entstehen dann für die Gewässer (2.Ordnung) Hochwassergefahrenkarten bis Ende 2024 (erste Abstimmung ist bereits erfolgt mit LV) - Aufstellen eines Gewässerausbauplanes nach Prioritäten inkl. Zeit- und Kostenplanung bis Mitte 2025 Gewässerausbau - Fokus auf den Ausbau des Dorfgraben (Zeitschiene entwickeln) und auf die Umliegung des Krepelbach legen Informationen - Bürgerinformationen, Gewässerbegehungen mit Bürgern Erweiterung der Internetseite. Zur Zeit gibt es nur Informationen zur Lippe und Seseke https://www.luenen.de/leben-in-luenen/bauen-umwelt-mobilitaet/umweltschutz-und-klima/hochwasserrisikomanagement - Idee zu einer Inforeihe: Gewässer im Zuge des Klimawandels - gemeinsam als Veranstaltung mit der Stadt Lünen, um die Schnittstelle zum Bereich Umwelt Klima zu pflegen</p>	<p>Zusammenfassend: Die Stadt überträgt beide Aufgaben auf den SAL. Der SAL übernimmt somit die Verantwortung für die Gewässer. Erste Aufgaben: - Die Satzung des SAL muss geändert werden - Klärung der Schnittstellen und Abstimmung zum Vorgehen mit der Stadt (Gemeinsame Zusammenarbeit) - Stellenausschreibung - Operatives Geschäft beginnen - Ergebnisse präsentieren 2024/2025</p>
<p>Warum die Aufgabenverteilung nicht so bleibt wie sie ist?</p>			<p>Auf die Formulierung "Im Auftrag" wird eine Besteuerung erfolgen (2b UstG) Heute haben wir keine bzw. keine fachliche Vertretung der beiden Aufgaben sichergestellt Die Rahmenbedingungen haben sich verändert - z.B. Änderung des Wetters (Starkregen) - gestiegene wasserwirtschaftliche Verantwortung gegenüber den Bürgern</p>

Die Zusammenarbeit mit der Stadt Lünen ist eine wesentliche Schnittstelle, um die Stadt Lünen für die weiter fortschreitenden Klimaveränderungen zu rüsten. Wir haben viele (vielleicht zu viele) Herausforderungen in kurzer Zeit (vielleicht mit zu wenig Personal) zu bewältigen. Zwei Beispiele zu Verteilung der Verantwortung: Das Thema Schwammstadt (Gründächer, Verdunstung, Entsigelung etc.) ist ein wesentliches Thema der Städteplanung und des Teams Umwelt Klima, wo der SAL unterstützend mitwirken kann, des Weiteren gibt es die Auswirkungen und Gefährdungen des Klimas (Starkregen und Hochwasser), hier kann die Stadt Lünen unterstützend mitwirken.